

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 3 (1877)
Heft: 2

Artikel: Auszug aus dem Protokoll des zürcherischen Erziehungsrathes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-238431>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

seltener sich findet, als ein Erdbeben in der ausführlichsten Schweizerchronik. »

... « Wir halten das gegenwärtige Inspektorat für ein verfehltes Institut, weil es dem demokratischen Zuge der Zeit schnurstracks entgegen steht. Unser Inspektorat hat die Schule nicht befreit, sondern vielmehr in die Fesseln des Lehrmittelobligatoriums fest genagelt; es hat den Lehrer nicht von den Gemeindemagnaten unabhängiger gemacht; es ist für denselben nicht die erwartete Stütze gegen widerhaarige Schulbehörden geworden » ...

« Die Hälfte solcher Schuld nehmen wir auf unsren eigenen Konto, indem wir sie auf die Augendienerei eines Theils des Lehrerstandes verlegen. Man lese den Bericht der Kreissynode X. oder Y. Da ist ausdrücklich hervorgehoben, dass der Inspektor Z. die Ehre seiner Anwesenheit der Versammlung habe zu Theil werden lassen, — ganz so, wie etwa ein monarchisches Blatt die Reiseetappen der fürstlichen Durchlaucht signalisiert. Wann werden wir Republikaner es dazu bringen, an alle unsre Beamten den gleichen einfachen Maßstab geräuschloser Pflichterfüllung zu legen, und Grossé wie Kleine ihre Aufgabe ohne besondere Ehrenmeldung lösen zu lassen? »

... « Jeder Inspektor schaltet als Bischof seiner Diözese so lange, bis Beförderung etc. ihn dislozirt. Von einem Wechsel zwischen den Verwaltungsbezirken keine Rede! Dadurch wird dem Inspektorat der Stempel der Stabilität aufgedrückt. Nur so lässt es sich erklären, warum in einem Landestheil (Jura), dem ein wissenschaftlich und pädagogisch tüchtiger Inspektor vorstand, und von wo aus — wie von überall her — über stete Fortschritte berichtet wurde, auf einmal eine ausserordentliche Inspektion veranstaltet wurde, — welche dann auch richtig von jenen Fortschritten äusserst wenige Spuren fand » ...

« Um das an erstarrendem Bürokratie-Marasmus leidende Institut des Schulinspektorats zu beleben, sollte für jeden der zwölf Kreise nach Ablauf einer Amts dauer (von 4 Jahren) ein Personenwechsel eintreten, selbstverständlich ohne Beeinträchtigung der Wiederwählbarkeit eines abtretenden Inspektors für einen neuen Kreis. Aufsicht und Schule würden unter dem erfrischenden Luftzug solchen Wechsels gleich sehr gewinnen. In ganz entsprechender Weise dürfen ja die obersten Beamten unserer republikanischen Gemeinwesen auch nicht längere Zeit auf dem nämlichen Verwaltungsposten verbleiben » ...

Glarus. (Korr.) In den letzten zwei Decennien hat die Gemeinde Glarus auf dem Gebiete des Schulwesens ausserordentliche Anstrengungen gemacht. Die Einwohnerzahl hat sich während dieser Zeit um etwa 20% vermehrt. Vor 20 Jahren nun wirkten an sämtlichen Schulen, reformirter und katholischer Konfession, nicht mehr als ein Dutzend Lehrkräfte; heute hat sich deren Zahl mehr als verdoppelt. Riedern, zu Glarus schulgenössig, hat ein eigenes Schulhaus erhalten. Der Sekundärschule, die gegenwärtig circa 170 Schüler zählt, ist ein neues, stattliches Schulgebäude erstellt worden. Das Budget der Auslagen ist ungefähr von Fr. 20,000 auf Fr. 70,000 angestiegen, und wird in nächster Zeit noch erheblich wachsen. Zur Deckung derselben werden die Zinsen des ziemlich grossen Schulvermögens, sowie eine Auflage auf das Vermögen von 1 $\frac{1}{2}$ % verwendet.

Vor wenigen Monaten hat die Gemeinde ohne Widerspruch sich für Verschmelzung der paritätisch getrennten Schulen entschieden, wobei, Dank der von den Reformirten gegen ihre katholischen Mitbürger bewiesenen Uneigennützigkeit, die letztern bei ihren sehr bescheidenen Hülfsmitteln nicht schlechter fahren werden. Mit Beginn des nächsten Schuljahres wird diese, anfäng-

lich von gewisser Seite schel angesehene Neuerung in's Leben treten und hoffentlich nicht wenig dazu beitragen, die noch ziemlich scharf ausgeprägten konfessionellen Gegenstände abzuschleifen.

Ein wunder Fleck in unserer Schulgemeinde ist, wie allerorts bei überwiegend industrieller Bevölkerung, namentlich wo, wie bei uns, die Arbeiter in grossen Fabriken beisammen beschäftigt werden, die Repetirschule. Unsere städtische Schulpflege hat schon lange vergeblich an diesem Patienten herumgedoktert. In neuster Zeit ist dieselbe nun auf die Idee gekommen, einen eigenen Lehrer ausschliesslich nur für die circa 190 Repetirschüler anzustellen. Am Nachweihnachtstage ist diese Frage der Schulgemeinde vorgelegt und von Hrn. Nationalrath Tschudi auf's Wärmste empfohlen worden. Die Gemeinde zeigte jedoch geringe Lust zu dem zweifelhaften Experimente und lehnte das Projekt mit grosser Mehrheit ab, in richtiger Würdigung folgender Gegengründe: dass das Uebel viel weniger in der Organisation der Schule, als in den sozialen Verhältnissen zu suchen sei und dass es äusserst schwer halten würde, eine geeignete Persönlichkeit zu finden, die der schwierigen und höchst undankbaren Aufgabe gewachsen wäre. Die gleiche Schulgenossen-Versammlung pensionierte zwei ältere verdiente Lehrer und beschloss die Creirung einer weitern Schulklasse.

Die Pensionirung der Lehrer ist bei uns noch keineswegs durch gesetzliche Vorschriften geregelt; es hängt dies ganz von dem guten Willen der Gemeinden ab; doch scheint auch hierin durch das entschiedene Vorgehen der Gemeinde Glarus das Eis gebrochen und der Weg zu bessern Zuständen angebahnt zu sein.

Anmerkung der Redaktion. Die Stadt Zürich hat die Erprobung des Projektes, das Herr Tschudi für Glarus vertrat, hinter sich. Zu Anfang der 1860er Jahre wurde ein Lehrer, der sich anerkanntmassen vorzüglich eignete, zur Gesammtübernahme der Ergänzungsschule vermocht. Er bekam in Anbetracht der grossen Last, die er sich auf lud, sämmtliche Nachmittage frei und eine Extrazulage in der Besoldung. Aber nach einem Halbdutzend von Jahren musste er dem Uebermass der Last sich entziehen. Mit ihm theilt sich nun die gesammte Primarlehrerschaft der Stadt in den Fächerunterricht genannter Schulstufe.

Für Ergänzungsschulen gedachter Qualität (städtische Verhältnisse, Fabrikbevölkerung) eignet sich nicht das Prinzip der Generalisirung, sondern nur dasjenige der Individualisirung. Kleine Klassen — und deren Ausscheidung nach Fähigkeiten, also möglichste Anbequemung des Unterrichts (nach Stoff und Behandlung) an die Bewältigungskraft der Schüler: das ist das einzige angemessene Prinzip gegenüber solchen Ausnahmsverhältnissen! —

Auszug aus dem Protokoll des zürcherischen Erziehungsrathes. (Vom 13. bis 26. Dez. 1876.) 1. Anerkennung der Wahl des Hrn. Em. Staub von Oberrieden, bisher Verweser in Hermatsweil, zum Lehrer daselbst. 2. Die Fortbildungsschule Lufingen erhält nachträglich einen Staatsbeitrag von 80 Fr. 3. Der Sekundarschulpflege Neumünster wird die zeitweilige Benutzung des 2. Heftes von Heim, Knaben- und Mädchenchor, neben dem obligatorischen Gesangslehrmittel für die oberen Klassen ihrer Schule gestattet. 4. Vom Hinscheid des Hrn. Sekundarlehrer Huber in Unterstrass wird Notiz genommen und als Verweser an die Schule abgeordnet: Hr. Kupper von Hettlingen, d. Z. an der Lehramtsschule. 5. Der Verein junger Kaufleute in Winterthur erhält einen Staatsbeitrag für das J. 1876 von Fr. 200. 6. Die Kommission für Erstellung von Zeichnungslehrmitteln erhält einen Kredit zur Anschaffung von Modellen in Paris. 7. Hr. Dr. W. Meyer aus Braunschweig erhält die venia legendi an der philosophischen Fakultät II. Section.

Schulnachrichten.

Zürich. (Regierungsraths-Verhandlungen vom 6. Januar.) Zu Lehrern der Mathematik an der Industrieschule werden gewählt: Julius Hemmig (bish. Lehrer derselben Anstalt) und A. Rebstein von der Kantonsschule in Frauenfeld. — Für Staatsbeiträge an Sekundarschulbauten wird das bestehende Regulativ für Primarschulbauten angewendet und es erhalten demgemäß: Wülfingen 2000, Männedorf 5500 und Hinweis 2500 Franken.

Bern. Der Arbeiterverein des Mattenquartiers und der Nydeckleist behandelten neulich in zahlreicher Versammlung die Frage: „Wie kann dem nächtlichen Herumschwärmen unserer Schuljugend auf der Gasse bis spät in die Nacht hinein abgeholfen und der zunehmenden Genussucht und dem Hang zum Wirthshausbesuch, sowie zu frühem Rauchen der Knaben wirksam entgegen getreten werden?“ Das Resultat der Besprechung war die dringende Mahnung einerseits an die Behörden, anderseits an die Eltern und Pflegeeltern, die bezüglichen Regulative streng zu beachten und zu handhaben.

Zürich (speziell die Stadt) hätte alle Ursache, analogen Erscheinungen unter seiner „reiferen Schuljugend“ grössere Aufmerksamkeit zu schenken und Mittel und Wege zu suchen, um die bedenklichsten Uebelstände zu heben. Wir werden auf die Sache zurückkommen.

Aargau. An Stelle des Hrn. Grob (gegenwärtigem Erziehungssekretär in Zürich) wurde zum Lehrer der deutschen Sprache an der Mädchenbezirksschule in Aarau und zum Rektor sämmtlicher Bezirksschulen berufen: Hr. Sekundarlehrer Gull in Weinfelden (Thurgau).

Im Fürstenthum **Schwarzburg-Sondershausen** ist für die Fortbildungsschulen gesetzlich der Zwangsbesuch eingeführt.

Kiel hat auf Stadtkosten zwei Lehrer nach München zum Besuch der Kunst- und Gewerbeausstellung geschickt, damit sie sich mit den daselbst ausgestellten Lehrmitteln und Leistungen der Fortbildungsschulen vertraut machen.

Preussen. Der Unterricht der Kapitulanten (Unteroffiziere und Gemeine, welche über die gesetzliche Zeit hinaus ständig dienen) ist durch kaiserlichen Erlass geregelt worden. Aufgabe soll sein: Festes und sicheres Können und Wissen innert den Grenzen, die den Verhältnissen eines Unteroffiziers entsprechen. Auf der Oberstufe des Unterrichts soll auch die Civilversorgung (die beliebte Rekrutirung für niedere bürgerliche Staatsämter) in's Auge gefasst werden. Nach dem Bildungsgrade sind Klassen von höchstens 25 Mann zu gestalten. Nur auf der Oberstufe werden freiwillige häusliche (kasernliche) Arbeiten gewünscht. Der Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen soll in erster Linie von Elementarlehrern ertheilt werden, im nicht zutreffenden Fall von Offizieren oder Militärbeamten. In Geographie und Geschichte ist lediglich durch Offiziere zu unterrichten. (Natürlich! Zur Terrainlehre des Landes gehört auch eine richtige, dem Loyalitäts- und Subordinationszweck entsprechende Orientirung in der gehörig modellirten Landesgeschichte!) (Nach der deutschen Lehrerztg.)

Schweizerische Bilderbogen. Herausgegeben von Bury u. Jecker in Bern. 1., 2. und 3. Serie (zu je 8 Bogen). Preis 1 Fr. 35 Rp. pr. Serie (die Prachtausgabe 2 Fr.).

Der uns vorliegende erste Band dieses vor einem Jahre in Angriff genommenen „nationalen Unternehmens“ macht in mehrfacher Hinsicht einen so wohlthuenden Eindruck auf uns, dass wir es als Pflicht erachten, in erster Linie die Lehrer und Schulbehörden, sondern aber auch alle Freunde vaterländischer Kunst auf dies schöne Werk aufmerksam zu machen.

Schon über die im Laufe des vorletzten Jahres erschienenen beiden ersten Serien hat sich die Presse überaus günstig ausgesprochen. Die Tendenz — der schweizerischen Jugend ein echtes nationales Bilderwerk zu schaffen und damit einerseits nationalen Sinn zu pflegen und anderseits die ästhetische Bildung des Volkes zu fördern — ist überaus lobenswerth und zeitgemäß. In einer Zuschrift an die Herausgeber sprach sich beim Erscheinen der ersten Serie Hr. Reg.-Rath Sieber folgendermassen über den Nutzen des Werkes aus:

„Der Grundgedanke, aus dem Ihr Unternehmen „Schweizerische Bilderbogen“ hervorgegangen ist, scheint mir ein ausserordentlich

glücklicher zu sein. Abgesehen von andern Zwecken, kann dasselbe ein wesentliches Förderungsmittel richtiger kulturgeschichtlicher Anschauungen werden, und diese Seite möchte ich betont wissen, wenn es sich um den Absatz und Gebrauch des Werkes in pädagogischen Kreisen und unter pädagogischen Gesichtspunkten handelt. Ja sie können gleichzeitig ein nicht zu unterschätzendes Bindemittel nationaler Einigung schon bei der schweizerischen Jugend aller Sprachen werden und in dieser Hinsicht eine der Tendenzen des Art. 27 der Bundesverfassung in wirksamer Art vermitteln. In allen 22 Kantonen verbreitet, von fast allen Kindern gekannt, kittet ihr Inhalt gleich den Melodieen vaterländischer Gesänge die Herzen zusammen, die dem gemeinsamen Gedanken „Vaterland und Freiheit“ immer verständnissvoller entgegenschlagen sollen.“

Die 24 Blätter des ersten Bandes enthalten Zeichnungen aus den Werkstätten der anerkanntesten Schweizerkünstler. Wir finden die Namen: C. Jauslin, C. Grob, G. Roux (ein äusserst talentvoller Bildner, der schon viel Gelungenes in die Kinderbüchlein der letzten Jahre geliefert hat und in Hottingen wohnt), A. Beck, C. Bosshardt, R. Koller, Ritz, Anker, Volmar, Baldinger, Bachelin, C. Rittmeyer, V. Tobler. — Dargestellt sind: Die Schweiz beim Beginn des deutsch-französischen Krieges, Scenen bei der Grenzbesetzung (4 Bogen). Uebertritt und Internirung der Bourbaki'schen Armee (4 Bogen). Schlacht bei St. Jakob an der Birs (Blatt Nr. 9). Bilder aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts (Nr. 10 u. 11). Die vereitelte savoyische Ueberrumpelung von Genf vom 11. Dez. 1602 (Nr. 12). Fastnachtsfreuden im katholischen Aargau (Nr. 13). Aelplerleben in der Urschweiz (Nr. 14). Bilder vom Genfersee (Nr. 15). Der Geissbub in Freud und Leid (Nr. 16). Karl der Kühne und die Schweizer (Nr. 17). Schweizerisches Militärleben (Nr. 18). Zur Geschichte der Feuerwaffen (Nr. 19). Schweizerische Kunstdenkmäler, Statuen berühmter Berner (Nr. 20). Bilder aus dem Schwabenkriege 1499 (Nr. 21). Bilder aus dem schweizerischen Volksleben, Mittagsruhe nach Kollers schönem Gemälde und Sonntagsfeier auf dem Sanetschpass (Nr. 22). Bilder aus den Kriegstagen 1870—71 (Nr. 23) und endlich die Erinnerung an die Murtenschlachtfeier (Nr. 24).

Wenn nun allerdings für Manchen das „kriegerische Leben“ etwas zu stark vorwiegen sollte, so müssen wir betonen, dass gerade in den Bildern aus der Internirungszeit sich reizende Darstellungen finden, welche für Weckung humaner Denkweise bei Klein und Gross zu wirken geeignet sind. Das Werk sollte in der That in keiner Schule fehlen, nicht bloss, weil es dem Geschichtsunterricht in ähnlicher Weise dienen kann, wie die — ebenfalls bei Bury u. Jecker längst erschienene — „Schweizergeschichte in Bildern“, sondern mehr noch, weil es den Sinn für das Schöne, den guten Geschmack auf dem Gebiete der Kunst schon im Kinde entwickelt und fördert. — Selbstverständlich sind zwar die Bilder so wenig gross, dass bei einer zahlreichen Schulkasse auf einmal nur kleinere Gruppen aus der Anschauung Nutzen ziehen könnten. Dieser Umstand verursacht dem Lehrer einige Mühe, ist aber kein Grund, einem Veranschaulichungsmittel den Weg in die Schulstube zu versperren, wie Viele behaupten.

Bei diesem Anlass können wir aber nicht verschweigen, dass die Ortsschulbehörden in der Regel die Beschaffung derartiger vortrefflicher Hülfsmittel — meist unter Hinweis auf die grossen Schulausgaben überhaupt — von der Hand weisen. Da bleibt dann den Lehrern eben nichts Anderes übrig, als in die eigene Tasche zu greifen, wenn ihnen an der Anschaffung etwas gelegen ist. An vielen Orten findet man es sogar selbstverständlich, dass der Lehrer in dieser Richtung für die Schule Ausgaben mache. Das sollte anders werden.

Die „Schweizerischen Bilderbogen“ seien der Schule und dem Hause bestens empfohlen. Je allseitiger das Unternehmen gestützt wird, desto eher sind die Herausgeber in der Folge auch im Stande, bei der Auswahl der Stoffe äusserst sorgfältig zu verfahren und z. B. gerade auf die Bedürfnisse der Schule grössere Rücksicht zu nehmen.

Redaktionsmappe: „Zum Geburtstage Pestalozzi's“ und die Rezension über „Sanders, Orthographisches Wörterbuch“ folgen in Nr. 3.

Redaktionskommission: Schneebeli, Lehrer, Zürich; Utzinger, Sek.-Lehrer, Neumünster; Schönenberger, Lehrer, Unterstrass.